

Kommunale Nutzungsplanung

Privater Gestaltungsplan «Seeterrasse». Öffentliche Auflage bzw. Anhörung und kantonale Vorprüfung. Freigabe

Der Gemeinderat Meilen hat am 23. Januar 2024 beschlossen:

- 1. Vom privaten Gestaltungsplan «Seeterrasse» betreffend die Schaffung der planungs- und baurechtlichen Voraussetzungen für die Umsetzung des Richtprojekts innerhalb des Gestaltungsplanperimeters nach Art. 48 BZO (Kat. Nrn. 9163, 12174, 9164, 6407, 9092, 12526, 9165, 12476) wird zustimmend Kenntnis genommen und die Gestaltungsplanunterlagen (Plan, Vorschriften, Erläuternder Bericht) werden für die öffentliche Auflage sowie die Anhörung bei den massgebenden über- und nebengeordneten Planungsträgern nach § 7 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes und für die kantonale Vorprüfung freigegeben.
- 2. Die Unterlagen liegen ab dem 1. März 2024 während 60 Tagen bei der Hochbauabteilung, Bahnhofstrasse 35, 8706 Meilen öffentlich auf. Innert dieser Frist kann sich jede Person zum privaten Gestaltungsplan äussern. Einwendungen sind innert dieser Frist schriftlich dem Gemeinderat Meilen, Postfach, 8706 Meilen einzureichen.

